ANFRAGE Hans-Rudolf Beyeler **QA 3252.09**

Umsetzung des kantonalen Stabilisierungsplans zur Bewältigung der Krisenauswirkungen im Kanton Freiburg

---

Anfrage

Das kantonale Parlament hat in der Junisession des laufenden Jahres das Dekret zur Stützung der Wirtschaft angenommen. Auf Bundesebene wird schon von einem zusätzlichen Massnahmenpaket gesprochen.

Ich möchte nun vom Staatsrat wissen, wie die Umsetzungen dieser Massnahmen konkret aussehen. Insbesondere möchte ich nachstehende Fragen beantwortet haben:

- Wurden in Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Massnahmen schon konkrete Aufträge an Unternehmungen im Kanton Freiburg vergeben?
- Die Massnahme Nr. 11 sah vor, das gesamte Kantonsgebiet mit einem Glasfasernetz auszurüsten: Wurde schon eines Bestandesaufnahme gemacht oder besteht eine Karte des Ist-Zustandes des Glasfasernetzes?
- Wenn nicht, wie sieht die terminliche Planung aus?
- Wer sind die heutigen Besitzer dieser schon bestehenden Glasfasernetze?
- Hat die Groupe-E eine Zusammenarbeit mit diesen Besitzern vorgesehen?

11. September 2009

Antwort des Staatsrats

Einleitend ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass der Grosse Rat am 18. Juni 2009 einstimmig (ohne Enthaltungen) das Dekret Nr. 132 über den Plan zur Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung im Kanton Freiburg verabschiedet hat (TGR 2009, S. 871ff und 889ff). Dieses Dekret sieht vor, von den 50 Millionen Franken, die aus der Staatsrechnung 2008 des Kantons Freiburg stammen (Dekret Nr. 127 vom 6. Mai 2009 zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2008; TGR 2009, S. 593f) 39 805 000 Franken (plus weitere 5 Millionen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden) auf 24 Stützungsmassnahmen zu verteilen sowie 5 195 000 Franken als Reserve für weitere Massnahmen bereitzustellen.

Bei der Behandlung des Dekretsentwurfs akzeptierte der Grosse Rat eine Ergänzung, die von der parlamentarischen Kommission, die sich mit dem Dekret befasste, vorgeschlagen wurde: Diese beinhaltete die Einführung eines 3. Absatzes im Artikel 1 mit folgendem Wortlaut: *« Die Reserve von 5 195 000 Franken wird dem Staatsrat zur Verfügung gestellt, damit er die Kredite nach diesem Dekret ergänzen oder weitere Massnahmen finanzieren kann. Die notwendige gesetzliche Grundlage bleibt aber vorbehalten.* » Gestützt auf diese Grundlage erliess der Staatsrat am 18. August 2009 eine 25. Massnahme, die ein Kommunikationskonzept für den Plan zur Stützung der Wirtschaft beinhaltete. Diese Massnahme, für die ein Höchstbetrag von 500 000 Franken bereitgestellt wurde, erlaubte es, die Bevölkerung zu informieren und nebenbei noch die wichtigsten Printmedien des Kantons zu unterstützen (siehe Antwort des Staatsrats vom 13. Oktober 2009 auf die Anfrage von Pierre Mauron über die Veröffentlichung der Tätigkeit des Staatsrats in der Presse; QA 3249.09). Ausserdem beschloss der Staatsrat an seiner Sitzung vom 25. August 2009,

eine 26. Massnahme einzuführen, für die er 17 000 Franken aus der Reserve bereitstellte. Diese Massnahme mit der Bezeichnung « Aktion Win-Win Lehrstellenförderung » zielte darauf ab, rund fünfzig motivierte Jugendliche, die Ende Sommer 2009 noch keine Lehrstelle gefunden hatten, in die Berufsbildung zu integrieren.

Der Staatsrat hat an seiner Sitzung vom 27. April 2010 von seiner Kompetenz, die Reserve zu nutzen, erneut Gebrauch gemacht, und hat der Massnahme Nr. 1 (überbetriebliche Kurse) einen zusätzlichen Betrag von 600 000 Franken zugesprochen und für eine Aktion im Rahmen eines interkantonalen Lehrstellentags 36 500 Franken gewährt. Er hat ferner an seiner Sitzung vom 1. Juni 2010 einen Zusatzkredit von 800 000 Franken für die Massnahme Nr. 4 (Berufspraktika in der Kantonsverwaltung) gewährt, um ihre Finanzierung bis 2011 zu gewährleisten. Als Letztes hat der Staatsrat an seiner Sitzung vom 31. August 2010 entschieden, die «Aktion Win-Win Lehrstellenförderung» für das laufende Jahr zu erneuern und hat dieser Massname einen Betrag von 15 000 Franken aus der Reserve zugesprochen.

Am 14. Juni 2010 unterbreitete der Staatsrat dem Grossen Rat die Botschaft Nr. 197 zum Dekretsentwurf zur Änderung des Dekrets vom 18. Juni 2009 über den kantonalen Plan zur Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung im Kanton Freiburg. Mit diesem Entwurf beantragt der Staatsrat die Verlängerung der Massnahme Nr. 2 (Zuschüsse für die berufliche Eingliederung von Jugendlichen mit abgeschlossener Ausbildung) bis Ende 2011. Die Botschaft und das Dekret werden dem Grossen Rat an der Septembersession 2010 vorgelegt werden.

In seiner Botschaft behandelt der Staatsrat nicht nur die Verlängerung der erwähnten Massnahme, sondern zieht auch eine Zwischenbilanz über den Plan zur Stützung der Wirtschaft. Für die Antwort auf die erste Frage von Grossrat Beyeler schlägt er deshalb vor, diese Botschaft zur Kenntnis zu nehmen. Dennoch kann der Staatsrat bestätigen, dass die im Rahmen des Plans zur Stützung der Wirtschaft investierten Beträge den Freiburger Unternehmen zugute kamen, die mit den betreffenden Massnahmen zu tun hatten. Zum Beispiel bei den Kantonalstrassen (Massnahme Nr. 12) gelang es unter Beachtung der Regeln für die öffentliche Auflage, Aufträge an ein Dutzend lokale Firmen zu vergeben, die im Tiefbau tätig sind. Die Massnahme zur Förderung von photovoltaischen Solaranlagen (Massnahme Nr. 16) ihrerseits erlaubte es 25 Freiburger Firmen, Verträge mit Privaten für den Einbau von Solaranlagen abzuschliessen. Ein weiteres Beispiel ist die Massnahme in Verbindung mit dem Kommunikationskonzept (Massnahme Nr. 25), dank der die wichtigsten Printmedien des Kantons ihre Verluste teilweise kompensieren konnten, die entstanden, weil aufgrund der Krise weniger Inserate bestellt wurden.

Auf die vier Fragen von Grossrat Beyeler zur Massnahme Nr. 11 (Glasfasernetz für den ganzen Kanton) kann er wie folgt antworten:

Die Errichtung des kantonalen Glasfasernetzes wurde am 30. November 2009 offiziell gestartet. Die Verkabelung betrifft zunächst zwei Pilotgebiete, nämlich das Torry-Quartier in Freiburg und die Gemeinde Neyruz. Diese beiden Gebiete sind inzwischen ausgerüstet und mit den interessierten Eigentümern wurden erste Kontakte aufgenommen. Diese Testphase dauert bis Ende 2010. Falls die Ergebnisse dieses Projekts positiv ausfallen, wird das Glasfasernetz progressiv im ganzen Kanton verlegt werden. Wie im Rahmen der Debatte zum Plan zur Stützung der Wirtschaft im Grossen Rat erwähnt, wird diese Massnahme Gegenstand eines separaten Dekretsentwurfs sein, der dem Grossen Rat in den nächsten Monaten 2010 vorgelegt werden wird. Die Botschaft zu diesem Dekret wird insbesondere die Partnerschaften im Rahmen dieses Projekts, die Bedürfnisse, die Fristen für die Verlegung des gesamten Netzes und die Finanzierung behandeln. Diese Botschaft wird es also sehr bald erlauben, die Fragen von Grossrat Beyeler zu beantworten, sobald sie dem Grossen Rat vorliegt.

Freiburg, den 6. September 2010